

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementpreis** im Monat einschließlich Bringerlohn 1.15 Mk., bei Selbstabholung 1.05 Mk.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 1.25 Mk., bei Selbstabholung 1.15 Mk. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 3.45 Mk., für 1 Monat 1.15 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

**Redaktion:**  
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Fernsprecher: 18008.

**Inserate** kosten die 7 gespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Platzvorschritt 35 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— Mk. jedes Tausend, bei Zellaufgabe 5.— Mk. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## Deutsch-österreichische Offensive an der Isonzofront.

### Die „Einigungs“-resolution von Würzburg.

In unsern Meldungen vom Würzburger Parteitag haben wir die dort angenommenen Anträge und Resolutionen nur kurz charakterisieren können. Es ist aber angebracht, die Resolutionen zur Einigungsfrage, die nach den Debatten über dieses Thema zur Abstimmung standen, im Wortlaut mitzuteilen.

Angenommen wurde zunächst die Resolution der Wahlkreise Nürnberg-Mittdorf, Würzburg und des 6. pfälzischen:

Im Bewußtsein der unbedingten Notwendigkeit einer ungebrochenen Front — eine Notwendigkeit, die für die kommenden schweren Kämpfe der Arbeiterklasse als politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Vorden voraussetzung jeder erfolgreichen Wirkamkeit ist, fordert der Parteitag alle Genossen auf, den Willen zur Parteieinheit zu stärken und diesem Willen alle andern Gegensätze zu unterwerfen. Nur so kann dem sinnwidrigen Zustande ein Ende bereitet werden, das unsere Bewegung, die immer Ausdruck eines auf die Zukunft gerichteten Strebens war, sich um etwa verfehlte Gelegenheiten der Vergangenheit sankt und um diesen Sankt auf dem Sprünge steht, wichtige Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Arbeiterklasse zu verfehlen.

Eine Partei, die für die Befriedigung der Völker wirkt und für den Frieden der Nationen eintritt, darf nicht nur Mittel und Wege verlegen sein, in die eigenen Reihen einheitlichen Willen und Willen, unbeschadet der abweichenden Auffassungen im Einzelfall, zu bringen.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zeit, den Parteistreit beizulegen, indem das große Ziel unserer Bewegung wieder ins Bewußtsein der Massen gerückt wird — die einheitliche Aktion der Proletarier aller Länder!

In diesem Sinne beauftragt der Parteitag alle Parteiorganisationen und vor allem die Parteipresse und den Parteivorstand, bei nächstlicher Gelegenheit zu handeln.

Diese Resolution, die man allenfalls als ein ehrliches Bekenntnis zur Einigungsbereitschaft gelten lassen könnte — über die herabsetzende Bezeichnung des Kampfes um die Grundfrage des Sozialismus als „Jan!“ muß man dabei freilich hinwegsehen — wird aber nun in ein besonderes Licht gestellt durch die Ergänzung, die sie durch die Resolution Severing und Genossen erfahren hat. Diese lautet:

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitlichkeit möglich ist, teilt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteieinheit gerichtet sind.

Die Parteieinheit steht in einer demokratischen Partei bei größter Zuhaltung aller Meinungsverschiedenheiten jedoch die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit voraus. Der diesen Grundsatze nicht anerkennt, verneint eine der Lebensbedingungen der Partei, die alle Kräfte zu einem einheitlichen Willen zusammenschließen muß. Alle Bestrebungen auf Herbeiführung der Parteieinheit müssen deswegen die Forderung auf Anerkennung des Mehrheitsprinzips in sich schließen.

Das beste Mittel zur Herbeiführung der Parteieinheit erblickt der Parteitag in der Stärkung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Er fordert darum die Massenbewachte Arbeiterklasse Deutschlands auf, sich ihr anzuschließen. Die Ausbreitung ihrer geschlossenen Organisation bildet die sicherste Gewähr dafür, daß die schweren politischen Kämpfe der Zukunft erfolgreich für die Arbeiterklasse ausgehen werden.

Mit der Annahme dieser Entschließung hält der Parteitag die Anträge 3-14 und 50 für erledigt.

Der also erledigte Antrag 50 war der folgende von Adolf Braun-Nürnberg und 57 Genossen unterzeichnete:

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Arbeiterbewegung nur durch ihre Geschlossenheit und Einheitlichkeit möglich ist, teilt und unterstützt der Parteitag alle Bestrebungen, die auf die Herbeiführung der Parteieinheit gerichtet sind.

Die Parteieinheit muß erwachsen aus der Erkenntnis der großen Schwierigkeiten, in die das Proletariat durch die tief einschneidenden Nachwirkungen des Krieges gezwungen werden wird. Die geschlossene Front in der Arbeiterbewegung ist eine Notwendigkeit, wenn nicht der im Kriege übermächtig gewordene Kapitalismus jede Widerstandskraft der Arbeiterklasse lähmen soll. Deshalb muß jeder Weg, jede Gelegenheit benutzt werden, um die Hindernisse, die das Gelingen zur Einheit in Frage stellen, aus dem Wege zu räumen.

Im richtigen Augenblicke in diesem Sinne zu wirken, erscheint eine Aufgabe, die bloß eine diesem Zwecke allein dienende Kommission erfüllen kann. Wir beantragen deshalb, eine Kommission von treuen Mitgliedern mit dem Recht der Kooptation zu wählen, die sich

diesen Aufgaben widmet und dem nächsten Parteitag Bericht zu erstatten hat.

Mit der Annahme dieser Entschließung hält der Parteitag die Anträge 3 bis 14 für erledigt.

Man beachte wohl: die Resolution Severing macht dem Einigungsgedanken eine kühle Verbeugung, setzt dann aber als Bedingung die unumwundene unverfälschte Anerkennung aller Beschlüsse, die die Mehrheit gefaßt hat. Jede Berücksichtigung der grundsätzlichen Forderungen, die die Unabhängige Sozialdemokratie zu stellen hätte, wird von vornherein abgelehnt; sie müßte sich bedingungslos unterwerfen, wenn sie diese Einigung haben wollte. Sie dürfte nicht den Anspruch erheben, als gleichberechtigte Kontrahentin zu verhandeln. Direkt einer Absage an die Einigungswünsche aber kommt der letzte Absatz der Resolution Severing gleich, der für das beste Mittel zur Herbeiführung der Parteieinheit die Stärkung der regierungssozialistischen Partei erklärt. Er ist ein Ausfluß der von den Regierungssozialisten eifrig genährten Hoffnung, daß die Unabhängige Sozialdemokratie nach dem Kriege zu einer Sekte herabsinken werde, mit der man wegen ihrer Bedeutungslosigkeit eine Einigung nicht vorzunehmen brauche. Die deutsche Arbeiterklasse wird diese Hoffnung freilich elend zu schanden machen.

Noch schärfer wird aber die Bedeutung dieser beiden Resolutionen ins Licht gerückt durch die Ablehnung der Resolution Braun, die eine Kommission forderte, die die Einigungsarbeit vorzubereiten und die durch die „richtigen Augenblicke“ aufzunehmen hätte und dem nächsten Parteitag Bericht erstatten sollte. Damit wäre die Einigungsfrage ohne weiteres auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags gesetzt worden. Diese positive Maßnahme hat der Parteitag abgelehnt. Er hat sich mit einer bloßen Sympathieerklärung begnügt, die zu nichts verpflichtet und die durch die Resolution Severing bedrohlich flankiert wird. Die Sympathieerklärung genügt ihm für den Zweck, seine Partei den arbeitenden Massen als die zur Einigung Geneigte hinzustellen, die viel besser ist, als die bösen Unabhängigen, die offen und ehrlich eine Einigung auf Kosten der Grundfrage ablehnen. Die Massen sollen sehen, wer die Einigung will und wer sie nicht will, sagte Herr Landsberg.

Wir halten eine Einigung in gegenwärtiger Zeit wegen der tiefgehenden grundsätzlichen Gegensätze, die die Entwicklung zwischen uns und den Regierungssozialisten aufgerissen hat, für gänzlich aussichtslos. So hoch das Gut der Einigung anzuschlagen ist, mit der Aufgabe der sozialistischen Grundfrage würde sie die deutsche Arbeiterbewegung zu teuer erkaufen. Wir hoffen auf eine Zeit, wo die Erkenntnis, die die bittere Erfahrung vermittelt, die Gegenseite von der Notwendigkeit überzeugen wird, den verhängnisvollen Weg zu verlassen, den sie eingeschlagen hat. Dann kann eine Einigung möglich werden, nötigenfalls gegen widerstrebende Führer. Aber bis dahin ist noch ein harter Weg — es nützt nichts, wenn wir uns darüber täuschen wollten. Wir würden deshalb die Regierungssozialisten nicht anklagen, wenn sie ebenso ehrlich wie wir aussprechen würden, daß zur Zeit eine Einigung nicht möglich ist. Angenagelt aber muß das sorgsam auf den Effekt berechnete Fechterkunststück werden, das dem Gegner die ganze Schuld an der Fortdauer der Spaltung aufzählen soll. Und die Beschlüsse der Würzburger Parteitagung zur Einigungsfrage sind ein solches übles Fechterkunststück.

### Eine politische Maßregelung.

Mitte Juni 1915 wurden, wie noch bekannt sein dürfte, in Karlsruhe (Baden) ca. 15-20 Personen verhaftet, weil sie Flugblätter gegen den Krieg verbreitet hatten. Es handelte sich um das Manifest der internationalen Frauenkonferenz in Bern. Später gesellte sich zu diesen noch eine Anzahl aus andern Orten wie Stuttgart und Ulm, darunter der Genosse Westmeyer und die Genossin Klara Jettin.

Von diesen wurden acht Genossen unter Anklage des versuchten Landesverrats gestellt. Unter ihnen befand sich der Genosse Bernh. Kruse aus Karlsruhe. Er war seit 1905 im Betriebe der Eisenbahnhauptwerkstätte als Schlosser tätig und bekleidete dort das Ehrenamt eines Arbeitervertreters, das ihm von seinen Arbeitskollegen übertragen worden war.

Im Juli 1915 wurde ihm folgendes Schriftstück zur Unterschrift in seiner Zelle vorgelegt:

Arbeiterpensionskasse der bad. Staatseisenbahnen und Salinen, Bescheid über Beitragsverhaltung aus Abteilung B.

Karlsruhe, den 3. Juli 1915.

Der Schlosser Bernhard Kruse zu Karlsruhe, welcher seit dem 6. Mai 1907 Mitglied der Abt. B. obiger Pensionskasse war, ist mit dem 19. Juni 1915 zur Strafe ohne Aufständigung des Dienstverhältnisses aus der Verhaftung der Großbad. Staatseisenbahnverwaltung entlassen worden. Einen Anspruch auf Invaldizenzrente hat er nicht erworben. Der Vorstand.

Damals schrieb die Parteipresse zu dieser Sache:

„Zur Strafe ohne Aufständigung des Dienstverhältnisses“. Wir nehmen an, daß diese ungewöhnliche und unverständliche Ausdrucksweise von der badischen Regierung noch eine Auslegung erhält, die ausschließt, daß man den Rechtsstaat Baden aus den modernen Kulturstaaten freischießen müßte, zu denen er gehören er bisher einen Anspruch erhoben hatte. Selbstverständlich wird der Landtag, der im Winter zusammentritt, sich mit dieser Justiz der „neuen Aera“ zu befassen haben.

Im Winter 1915/16 wurde im badischen Landtag eine Interpellation in dieser Sache an die Regierung gerichtet, auf die der Minister Dr. Rheinbold antwortete, daß die „Entlassung des Kruse zur Strafe ohne Aufständigung des Dienstverhältnisses“ auf einen überreifen Schritt einer untergeordneten Behörde zurückzuführen sei und je nach Ausgang der Sache der Weiterbeschäftigung des Kr. nichts im Wege stehe.

Gestützt auf diese Erklärung, versuchte Genosse Kruse nach seiner erfolgten Entlassung aus der Untersuchungshaft in seiner früheren Arbeitsstelle bis zum Prozeß wieder weiterbeschäftigt zu werden. Erfolglos!

Im Juni d. J. fand nun vor dem Reichsgericht die Verhandlung statt, die mit dem Freispruch sämtlicher Angeklagter endete.

Abermals im Vertrauen auf ein gegebenes Ministerwort richtete Genosse Kruse, der sich seit Mitte vorigen Jahres im Felde befindet, an die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen die Anfrage, „ob sie gewillt und in der Lage sei, seiner Familie die den zur Fahne einberufenen Arbeitern der badischen Staatseisenbahnen gewährte Familienunterstützung zukommen zu lassen“.

Auf diese Anfrage erhielt er nun am 2. September folgende Antwort:

Gr. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Nr. 4160 B.

Auf Schreiben vom 14. August 1917.

Karlsruhe, den 1. September 1917.

Wir sind nicht in der Lage Ihrer Familie die den Kriegsteilnehmern gewährte Unterstützung zukommen zu lassen, weil Sie endgültig aus dem Dienst der großb. Eisenbahnverwaltung ausgeschieden sind. Auch eine spätere Wiederaufnahme kann trotz der Freisprechung nicht in Frage kommen, da Sie unbestrittenemahnen die Aufhebung verurteilt und auch nach Kriegsausbruch in Versammlungen zum Ausdruck gebracht haben, daß der Regierung im Reichstag keine Mittel für den Krieg hätten bewilligt werden dürfen. In den Gezeiten Bernhard Kruse usw.

Unterzeichnet ist das Schreiben mit dem Namenszug des Oberbaurats Courtin.

Eine politische Maßregelung im Zeichen der „Neuorientierung“! Und zwar im „Musterlande“ Baden! Müßten doch die Kolb und Konforien stolz auf ihre Regierung sein, die Minister in ihren Reihen sitzen hat, die zwar wohlfeile Versprechungen zu machen imstande sind, aber wenn es sich darum handelt, diese Versprechungen einzulösen, versagen wie Blindgänger. Wie paßt denn diese Antwort der Generaldirektion der badischen Bahnen zum Kaiserwort: „Ich kenne keine Parteien mehr!“ Und seit wann ist denn die „liberale“ badische Regierung so unduldsam gegen politische Andersdenkende? Der politische Standpunkt des Genossen Kruse war ihr und mußte ihr schon vorher bekannt sein. Er hat oft und deutlich genug denselben in Versammlungen präzisiert, wie das in den Berichten des kolbischen Volksfreund zum Ausdruck kam.

Jedoch täuschen wir uns nicht! Wir leben ja im Zeitalter der „Demokratisierung“. Und daß wir darin leben, daran werden wir mit aller Deutlichkeit durch diese politische Maßregelung erinnert. Nota bene, der Genosse Kruse befindet sich im Felde seit Mitte des vorigen Jahres und tut seine Schuldigkeit wie jeder Soldat. Darauf nimmt man aber keine Rücksicht.

„Das ist der Dank für den Soldat.“

Der für sein Vaterland gestritten hat.“